



Lese-Rechtschreib-Schwäche

Elternratgeber

des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

bei Ihrem Kind wurde eine Lese-Rechtschreib-Schwäche festgestellt. Natürlich sind Sie verunsichert und besorgt. Wie ausgeprägt ist die Lese-Rechtschreib-Schwäche? Wie beeinträchtigt wird der Schulerfolg meines Kindes sein? Wie können wir helfen?

Zunächst ist es wichtig für Sie zu wissen:

Die Begabung Ihres Kindes ist unabhängig von der Lese-Rechtschreib-Schwäche!

Albert Einstein ist mit seiner ausgeprägten Lese-Rechtschreib-Schwäche hierfür das beste Beispiel.

Mit Hilfe einer zielgerichteten Förderung in Lesen und Rechtschreiben können viele Schwierigkeiten behoben werden, und es kann sein, dass Ihr Kind in ein paar Jahren die Rechtschreibung wie jeder andere beherrscht. Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass die Probleme, die mit einer medizinisch attestierten Legasthenie einhergehen, sehr „entwicklungsstabil“ sein können, und die Kinder bis zum Schulabschluss und darüber hinaus ihre Schwäche behalten.

Wichtig ist, dass Ihr Kind die Freude am Lernen nicht verliert und dass seine persönlichen Erfolge gewertschätzt werden, um den psychischen Druck, der auf ihm lastet, so gering wie möglich zu halten.

Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schule und **außerschulischen Therapeuten**¹ stellt hierfür einen wichtigen Faktor dar.

Die ersten Schritte

1. Ausschluss von inneren und äußeren Faktoren

- Augen- und ohrenärztliche Untersuchung
- Ggf. fachärztliche Untersuchung bezüglich einer Legasthenie, i.d.R. von Kinder- und Jugendpsychologen (siehe beigefügte Liste von Kinder- und Jugendpsychologen sowie Therapeuten im Raum Neustadt)

2. Information der Schule

Mündliche Information bzw. Übergabe des Gutachtens des Kinder- und Jugendpsychologen an die Deutschlehrkräfte und das Klassenlehrerteam zur Information und späteren Abheftung in der Schülerakte

3. Fördermöglichkeiten für Ihr Kind

In Absprache mit Elternhaus und Schule werden Fördermöglichkeiten für Ihr Kind besprochen und ggf. eine außerschulische Therapie vereinbart.

¹ Aus Platz- und Lesbarkeitsgründen wird bei der Personenbezeichnung und personenbezogenen Hauptwörtern punktuell nur die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter, die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Kontaktadressen zur Diagnostik von Lese-Rechtschreib-Schwäche

Anträge und Diagnostik	Telefon / Fax	E-Mail / Internetseite
Region Hannover Fachbereich Jugend und Familie 51.LD Joachimstr. 8 30159 Hannover	TEL: 0511 – 168-32515 FAX: 0511 – 168-46555	51.jsw@hannover-stadt.de

Diagnostik vor Ort	Telefon	E-Mail / Internetseite
Stefanie Brida Kinder- und Jugend-Psychotherapeutin Mittelstr. 1 31535 Neustadt	05032 – 89 26 63	s.brida@kjp-brid.de
Ekkehard Ario Kinder- und Jugend-Psychotherapeut Entenfang 7 31535 Neustadt	05032 – 89 19 03	
Dr. Mirko Graßmann Kinder- und Jugendpsychiatrie Pappelweg 12 31547 Rehburg-Loccum	05766 - 7202	anmeldung@kjpgrassmann.de
Michael Berek Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie Eichenweg 73 30659 Hannover	0511 – 65 66 980	mail@kjberek.de
KRH Psychiatrie Wunstorf Kinder- und Jugendpsychiatrie Südstr. 25 31515 Wunstorf	05031 – 93 16 61	kjpp.wunstorf@krh.eu www.krh.eu/klinikum/psw
Praxis KJPP Wunstorf Dr. Frauke Trienekens Dr. Gudrun Peters Dr. Susanne Albrecht Barnestr. 42A 31515 Wunstorf	05031 – 70 51 20	info@praxis-kjpp-wunstorf.de www.praxis-kjpp-wunstorf.de

Praxis für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie Susanne Schöning Eichenweg 73 30659 Hannover oder Restaurierter Resthof in Esperke Neustadt – Esperke 31535 Neustadt	0511 – 768 34 67 (Hannover) 05073 – 9 26 34 48 (Esperke)	<u>info@praxischoening.de</u>
Brigitte Rexing Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin An der Kaisereiche 2 29690 Schwarmstedt	05071 – 7 46 98 333	

Kontaktadressen zur Therapie von Lese-Rechtschreib-Schwäche

Lerntherapeuten in der Umgebung	Telefon	E-Mail / Internetseite
Neustadt		
Haus für Logopädie Fanny Köhler Leinstr. 55 31535 Neustadt	05032 – 94 47 3	<u>haus-fuer-logopaedie@arcor.de</u> <u>www.hausfuerlogopaedie.de</u>
Sprachheilpraxis Mandelsloh Petra Kahlert-Neugebauer Mandelsloher Str. 9 31535 Neustadt / Mandelsloh	05072 – 78 29 8	
Lernberatung am Berggarten Doris Birkner Am Berggarten 9 31535 Neustadt / Otternhagen	05032 – 91 19 15 5	<u>d.birkner@web.de</u> <u>www.lernberatung-am-berggarten.de</u>
Sprachtherapie Beate Linke-Neumann und Sibil-Suzan Adison Marktstr. 23 31535 Neustadt	05032 – 64 59 0	
Die Gruppe Jugendhilfe gGmbH Sarah Wienecke (Pädagogin M. A.) Ambulante Jugendhilfe Nicolaistr. 2 31535 Neustadt	05032 – 96 77 90 Fax 05032 – 96 77 920 Mobil 0174 – 40 83 553	<u>sarah.wienecke@gruppe-jugendhilfe.de</u> <u>www.gruppe-jugendhilfe.de</u>

Praxis für Ergotherapie und Legasthenietraining Marlies Fus Königsberger Str. 43 31535 Neustadt	05032 – 80 04 91	www.ergotherapie-fus.de/kontakt
Rittgerodt Praxis für Ergotherapie Heinrich Brandes Str. 2 31535 Neustadt	05032 – 9 01 72 34	
Steimbke		
Praxis für Logopädie Oehlerking und Kleipsties Hohe Str. 13 31634 Steimbke	05026 – 90 25 25 01525 – 7 47 44 46	logopaedie.steimbke@gmail.com
Wunstorf		
Andrea Döring Georgstr. 3 31515 Wunstorf	05031- 88 13	www.wunstorf-logopaedie.de
Susanne Bodmann Lilienweg 12 31515 Wunstorf-Luthe	05031- 73 48 1	kontakt@logopaedie-bodmann.de www.logopaedie-bodmann.de
Pädagogisches Förderinstitut Wunstorf Dr. Martina Kottkamp Am Alten Markt 3 31515 Wunstorf	05031 – 176 1331	wunstorf@pfi-lernen.de www.pfi-lernen.de
Praxis für Logopädie. Sprachsternchen Leinenweberstr. 17 31515 Wunstorf	05033 – 3 91 46 03	
Hagenburg		
Praxis Logopädie Rita Schmülling Hopfengarten 4 31558 Hagenburg	05033- 98 09 34	
Logopädische Praxis Lara Neumann Lange Str. 93 31558 Hagenburg	05033 – 3 91 27 04	
Logopädie-Praxis Irina Graf Schierstr. 9 31558 Hagenburg	0172 – 3 09 49 13	

Garbsen		
Lernpraxis Garbsen (LRS und DYS) Hermann-Löns-Str. 2a 30827 Garbsen	05131 – 96 97 7	info@lernpraxis-garbsen.de www.lernpraxis-garbsen.de
Kukler und Wegler Logopädie Ergolog Therapie (LRS) Berenbosteler Str. 76 B 30823 Garbsen	05137 – 12 26 99	info@ergolog-therapie.de www.ergolog-therapie.de
Logopädie Shopping Plaza Garbsen Danuta Liberna (LRS und DYS) Havelser Str. 7 30823 Garbsen	05131 – 46 36 28 6	www.wordpress.sprachtherapie-garbsen.de
Lerntherapie Sandmann Ilka Sandmann-Forentheil Granatstr. 31 30823 Garbsen	05131 – 9 05 92 99	info@lerntherapie-sandmann.de

2

² Diese Listen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Daten entstammen in großen Teilen der Adressenliste von Frau Gudrun Engel-Schnick (Staatl. anerk. Sprach- und Legasthenietherapeutin).
Über Hinweise zur Aktualisierung und Vervollständigung der Listen freuen wir uns!

Unterstützung und Förderung zu Hause³

Selbstvertrauen

In Folge einer Lese-Rechtschreib-Schwäche können sich aufgrund des Erfolgsdrucks psychische Probleme entwickeln. Sie können es daran merken, wenn Ihr Kind bspw. vor Deutscharbeiten regelmäßig über Kopf- und Bauchschmerzen klagt oder insgesamt traurig, weinerlich oder lustlos wirkt. Manche Kinder reagieren auch aggressiv, unruhig oder impulsiv.

Selbstvertrauen unterstützen	
Problem akzeptieren und Lese-Rechtschreib-Schwäche erklären	Erklären Sie Ihrem Kind, dass eine Lese-Rechtschreib-Schwäche nichts mit Dummheit zu tun hat, sondern Schwierigkeiten beim Lesen- und Schreibenlernen mit sich bringt, die man gemeinsam bewältigen wird.
Entspannte Atmosphäre schaffen	Üben Sie keinen Druck oder Zwang aus. Ihr Kind muss erkennen, dass die Hilfe nützlich ist.
Keine stoffliche Überforderung	Beginnen Sie beim Üben mit dem, was Ihr Kind gut kann, und steigern Sie den Schwierigkeitsgrad langsam. Erkennen Sie Fleiß und Mühe an, auch wenn das Ergebnis noch nicht gut war. Erkennen Sie mit Lob auch kleine Fortschritte an. Orientieren Sie sich beim Üben am Schulstoff.
Keine zeitliche Überforderung	Unterteilen Sie Ihre Übungen in kleine Abschnitte. Lieber fünf Mal in der Woche 10-15 Minuten als einmal in der Woche eine ganze Stunde.
Computerprogramme	Der Umgang mit dem PC ist für viele Kinder mit Lese-Rechtschreib-Schwäche motivierend und beinhaltet einen spielerischen Faktor.

Lesekompetenz

Die Entwicklung der Lesekompetenz als entscheidende Grundlage für alle Schulfächer hat höchste Priorität. Hier können Sie Ihr Kind gut unterstützen.

Lesekompetenz unterstützen	
Regelmäßig lesen	Täglich 10 Minuten ist besser als einmal pro Woche eine Stunde.
Lesen in Sprechsilben	Bei schwierigen Wörtern ist es hilfreich, nach jeder Silbe eine kleine Pause zu machen.
Nur unbekannte Texte lesen lassen	Ihr Kind kann ein- oder mehrmals (Vor-)gelesenes oft sehr schnell auswendig.
Lesefenster benutzen	Ein Lineal kann helfen, in der richtigen Zeile zu bleiben.

³ Die folgenden Tipps für Eltern basieren in erster Linie auf einer Zusammenstellung von Wiltrud Richter. In: Bernd Ganzer und Wiltrud Richter (Hrsg.): „Was tun bei Legasthenie in der Sekundarstufe?“, Auer Verlag GmbH, Donauwörth, 2005, S. 72-74

Lesekompetenz unterstützen	
Interesse am Lesen wecken	Altersgemäße, inhaltlich interessante Bücher in Großdruck, die Sie und Ihr Kind abwechselnd gemeinsam vorlesen.
Comics, Rätsel und Witze mit großer Schrift lesen	Die Texte sind meist kurz und motivierend.
Fehlerverbesserung	Die Freude am Lesen sollte im Vordergrund stehen. Korrigieren Sie nicht jeden Fehler und zeigen Sie Interesse am Inhalt des Lesestücks.
Überprüfung des inhaltlichen Verständnisses	Stellen Sie Fragen zum Text und lassen Sie sich Abschnitte mit eigenen Worten erzählen.
Lesespiele	z.B. Memory mit Nomen, Singular und Plural bilden ein Paar (Hand – Hände, Zelt – Zelte, Baum – Bäume ...) Lustige Unsinnsätze aus einem Text zusammenstellen
Lesefreude erhalten	Tun Sie alles, damit Ihr Kind Freude am Lesen bekommt: Anerkennung, Ermutigung, Lob, Freude, Erfolg, Neues erfahren ...

Rechtschreibkompetenz

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten und käuflichem Übungsmaterial⁴, um die Rechtschreibkompetenz zu unterstützen. Am besten setzen Sie bei der Art und Weise des Schriftspracherwerbs der Grundschule Ihres Kindes an.

Rechtschreibkompetenz unterstützen	
Orthographische und morphematische Strategie	Üben Sie am Anfang mit Ihrem Kind nur „lautgetreue“ Wörter, danach folgen Merk- und Nachdenkwörter.
„Normale“ Schreibweise festigen	Vermitteln Sie Sicherheit, indem Sie sagen, was „normal“ ist. Z.B. die Vorsilbe ver- (vergeben, verlangen, versuchen ...). Wenn die Ausnahme „fertig“ zuerst falsch geschrieben wird (vertig), ist das nicht ganz so schlimm.
Merkwörter und Ausnahmen	Üben Sie die Merkwörter nicht zu oft, weil die Ausnahmen verwirrend wirken. Z.B. beim Dehnungs-h verweisen Sie nur darauf, wie wenige Wörter es damit gibt. Alle anderen lang klingenden Wörter ohne h sind lautgetreu und können silbierend mitgesprochen werden. (wa-ren, ka-men, stö-ren, spü-ren, ver-lo-ren)

⁴ Beispiele, siehe folgendes Kapitel

Rechtschreibkompetenz unterstützen	
Üben von Schwerpunkten	Üben Sie parallel zu den Rechtschreibthemen, die gerade im Unterricht durchgenommen werden. Ihr Kind freut sich, wenn es sich mit „Regelwissen“ im Unterricht melden kann.
Sinnvolles Abschreiben	Lassen Sie Ihr Kind den Text zuerst silbenweise laut lesen, später wortweise, dann satzweise. Anschließend schreibt Ihr Kind aus dem Gedächtnis auf und spricht zuerst laut, später leise silbenweise mit (Das schult das korrekte Einprägen, denn ein Wort soll nicht nur „abgemalt“ werden). Im Anschluss werden Wort / Satz / Text durch Lesen und Vergleichen mit dem Original überprüft.
Diktate	Diktieren Sie Texte mit geübtem Wortmaterial. Lesen Sie zuerst den gesamten Text vor. Beim Vorlesen sollte Ihr Kind noch nicht schreiben. Diktieren Sie anschließend in Abschnitten.
Laufdiktate	Legen Sie den Diktattext an eine entfernte Stelle. Ihr Kind läuft hin, liest, prägt sich den Text ein, läuft zurück und schreibt.
Fehler verbessern	Lassen Sie Ihr Kind beim Schreiben immer eine Zeile frei lassen , um eventuelle Fehler besser verbessern zu können. Wenn Ihr Kind einen Fehler beim Schreiben schon bemerkt, lassen Sie das ganze Wort durchstreichen und es richtig darüberschreiben . Besser keinen Tintenkiller verwenden, er unterbricht nur den Schreibfluss, kostet Zeit und das Fehlerproblem ist später nicht mehr sichtbar. Gehen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam auf Fehlersuche . Lassen Sie die Fehler vom Kind selbst finden, markieren Sie bspw. als Hilfestellung die Zeile, in der ein fehlerhaftes Wort steht, und deuten sie ggf. später auf das Wort selbst. Findet ihr Kind den Fehler nicht, fordern Sie es auf, im Duden nachzuschlagen. Anerkennung für die Mühe nicht vergessen!

Auswahl an möglichen Übungsmaterialien für zu Hause zum Training der Rechtschreibkompetenz

Materialien ⁵	
Trainingshefte für mehrere Jahrgänge:	1. Uta Livonius: Intelligente LRS-Schüler-Lernprogramm. Klasse 5-10. Komplett überarbeitete Neuauflage. Rechtschreibung in der Sekundarstufe: Grundlagen verstehen und regelbasiert üben; AOL Verlag, Hamburg, 2020 2. Ulrich Horch-Enzian: Individuelle Förderung bei LRS. 4. – 7. Schuljahr. Basistraining, Schöningh-Westermann Verlag, Braunschweig, 2019 3. Ulrich Horch-Enzian: Individuelle Förderung bei LRS. 4. – 7. Schuljahr. Aufbautraining, Schöningh-Westermann Verlag, Braunschweig, 2019 4. Bettina Rinderle: FRESH in der Sek. LRS-Schüler kreativ fördern. Klasse 5-7. Vier einfache Strategien mit passenden Übungen, AOL Verlag, Hamburg, 2018
Trainingshefte für einzelne Schuljahrgänge	1. Bärbel Hilgenkamp und Nathalie Morgott: Ich kann richtig schreiben; Ernst Klett Verlag, Stuttgart Die Heftreihe hat Trainingshefte für die Schuljahrgänge 1-6 2. Eylem Cetinöz, Ellen Schutte-Bunert: Gezielt fördern. Intensivkurs LRS, Cornelsen, Berlin Die Heftreihe hat Trainingshefte für die Doppelschuljahrgänge 5/6 und 7/8. Für den Doppelschuljahrgang 9/10 gibt es das Trainingsheft „Gezielt fördern. Rechtschreiben“

⁵ Diese Tabelle stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die hier aufgeführten Materialien sind entweder vom Kollegium des Gymnasiums selbst in der Erprobung für gut befunden worden oder sie wurden von Eltern unserer LRS-Schülerinnen und Schüler als gutes Material empfohlen.

Materialien	
Apps	1. Anton-App Es lohnt sich auch, die Übungseinheiten aus den schon zurückliegenden Schuljahrgängen zu bearbeiten. 2. Sofatutor-App Diese App bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Übungsmaterialien zum selbstständigen Aussuchen. 3. www.schlaudino.com Schlaudino bietet nach einem umfangreichen Fragebogen zu den Rechtschreibproblemen speziell angepasste Wochenprogramme, die einen längeren Übungsteil am Wochenende vorsehen und für die einzelnen Tage in der Woche kleine Lerneinheiten anbieten.
Spiele	1. Bananagrams 2. Scrabble 3. Boggle 4. FRESH-Kartenspiele (z.B. „Silben raus!“, „Paare finden durch Verlängern“, „Paare finden durch Ableiten“) 5. Uta Livonius: Lernwörter-Training a´ la Tabu. Spielerisch schwierige Wörter üben, wiederholen und endlich behalten, AOL Verlag, Hamburg, 2014

Fördermöglichkeiten am Gymnasium Neustadt

Fachlich-pädagogische Diagnostik mit der Hamburger Schreib-Probe

In den meisten Fällen wird die Lese-Rechtschreib-Schwäche bereits in der Grundschule festgestellt und anhand von Schülerakten und Förderplänen in der Grundschulzeit dokumentiert. Sprechen Sie trotzdem das Klassenlehrerteam und die Deutschlehrkraft Ihres Kindes an, wenn bei Ihrem Kind eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vorliegen sollte. Um den aktuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler festzustellen, wird in der 5. Klasse bei allen Kindern mit bekannten Schwierigkeiten die **Hamburger Schreib-Probe bis zu den Herbstferien** durchgeführt.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre bringen die Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule sehr unterschiedliche Voraussetzungen im Bereich Lesen und Rechtschreiben mit. Bis zu den Herbstferien legen die Deutschlehrkräfte in den 5. Klassen daher besonderes Augenmerk auf die Rechtschreibung. Anhand von Übungsdiktaten, Hausaufgaben und Übungen können die Deutschlehrkräfte schon erste Einschätzungen bezüglich der Rechtschreibkompetenz Ihres Kindes geben. I.d.R. wird bis zu den Herbstferien auch das erste bewertete Diktat geschrieben. Sollte Ihr Kind innerhalb dieser Zeit in seinen Texten auffällig viele Fehler gemacht haben, wird zur weiteren Diagnose ebenfalls die **Hamburger-Schreib-Probe** herangezogen.

Die Hamburger Schreib-Probe ist ein anerkanntes und bundesweit eingesetztes Verfahren, um das Rechtschreibkönnen und die grundlegenden Rechtschreibstrategien der Schüler einzuschätzen. Neben der **Zahl der richtig geschriebenen Wörter** wird mit Hilfe der Hamburger Schreib-Probe ein **individuelles Profil der Rechtschreibstrategien** gewonnen. Das heißt, es werden das Anwenden von **alphabetischer Strategie** (Wie gut beherrscht Ihr Kind das „lautorientierte“ Schreiben?), von **orthografischer Strategie** (Wie gut beherrscht Ihr Kind das „regelerorientierte“ Schreiben?), von **morphematischer Strategie** (Wie gut kann sich Ihr Kind an Wortstrukturen orientieren?) und von der **wortübergreifenden Strategie** (Wie gut kann sich Ihr Kind an satzbezogenen Sprachaspekten, wie z.B. Wortart oder Satzgrammatik, orientieren?) getestet. Die Testergebnisse werden abschließend mit bundesweiten Vergleichswerten von Stichproben aller deutschen Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Klassenstufe verglichen, um die Kompetenzentwicklung einordnen zu können. Auf der Basis dieser Ergebnisse können wir den Förderbedarf Ihres Kindes einschätzen.

Im Folgenden wird die Hamburger Schreib-Probe bei Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche in der Sekundarstufe **jedes zweite Schuljahr (6, 8 und 10) auf den jeweiligen Schuljahrgang bezogen durchgeführt**, um Fortschritte und den weiteren Förderbedarf einzuschätzen. Die Schülerinnen und Schüler werden hierfür **klassenübergreifend vor den Sommerferien mit HSP-smart (einer komplett digitalen Testung) in der Schule getestet**. Die Auswertung erfolgt über „Klett-Diagnostik“, die Schülerinnen und Schüler bekommen ausführliche Gutachten und ein individuelles Feedback von ihren eigenen Deutschlehrkräften.

Maßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleichs

Wurde bei Ihrem Kind eine Lese-Rechtschreib-Schwäche festgestellt, bildet der §58a des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) die rechtliche Grundlage über die Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz. Unter Berücksichtigung der geltenden schulrechtlichen und prüfungsrechtlichen Bestimmungen beraten die Lehrkräfte der Klasse in der pädagogischen Dienstbesprechung im Herbst über geeignete Förder- und Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Nachteilsausgleichs mit der Bitte um vorläufige Berücksichtigung bei der Leistungsbewertung. Auf der nächsten Klassenkonferenz vor den Halbjahreszeugnissen werden die vorläufig angewandten Maßnahmen zu Art, Umfang und Dauer des **Nachteilsausgleichs** zur Abstimmung gebracht. Die beschlossenen Maßnahmen gelten bis zu den pädagogischen Dienstbesprechungen im Herbst des folgenden Schuljahres, wo die Maßnahmen evaluiert und ggf. angepasst werden. Die Klassenkonferenz entscheidet über den Nachteilsausgleich jedes Schuljahr neu.

Nach den derzeit geltenden schulischen Regelungen laufen Maßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleichs, die sich ausschließlich auf eine Lese-Rechtschreib-**Schwäche** beziehen, im Laufe des 8. Schuljahrgangs aus. Es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler die Zeit bis zum 8. Schuljahrgang zum Trainieren der Rechtschreibung genutzt haben und so ihre Schwächen kompensiert haben. Die konkrete Entscheidung erfolgt auf Grundlage der individuellen Entwicklung sowie der geltenden schulischen und rechtlichen Vorgaben.

Bei einer diagnostizierten **Lese-Rechtschreib-Störung** können Nachteilsausgleiche unter den gesetzlichen Voraussetzungen auch in höheren Schuljahrgängen gewährt werden. Hierbei wird jährlich geprüft, welche Maßnahmen im Einzelfall erforderlich und geeignet sind, damit die betroffenen Schülerinnen und Schüler ihr vorhandenes Leistungsvermögen angemessen zeigen können.

Der Nachteilsausgleich erfolgt individuell und ist alters- und entwicklungsabhängig. Er ist **nicht antragsgebunden** und Sie sind als Eltern **nicht verpflichtet, ein medizinisches Gutachten vorzulegen**.⁶ Er soll Ihrem Kind den Zugang zur Aufgabenstellung und damit die Bearbeitung der Aufgabe ermöglichen und dient damit der Kompensation, nicht der Bevorzugung. Der Nachteilsausgleich darf **nicht zu einer Abwertung der Leistungen** führen, deshalb werden keine Hinweise auf den Nachteilsausgleich in Arbeiten und Zeugnissen vorgenommen.

Die Klassenkonferenz beschließt in erster Linie „**Unterstützungsmaßnahmen**“. Was heißt das jetzt für Ihr Kind?

- Ihr Kind bekommt einen möglichst **reizarmen Sitzplatz** im vorderen Teil des Klassenraums, wenn möglich neben einem festen, **verlässlichen Mitschüler oder Mitschülerin**, mit dem es gut zusammenarbeiten kann.
- Ihr Kind wird von der Lehrkraft **aktiv zur mündlichen Mitarbeit ermutigt**, dabei wird auch kontrolliert, ob es die Aufgabenstellung erfasst hat.
- Bei Klassenarbeiten gewährt die Lehrkraft **individuell** bezogen auf die Art der Klassenarbeit einen **Nachteilsausgleich** z.B. in Form von größerer Schrift bei der Aufgabenstellung sowie deutlicher Strukturierung der Aufgaben, längerer zeitlicher Bearbeitung einer Klassenarbeit, Vermeiden von Klassenarbeiten vor der ersten und nach der sechsten Schulstunde. Die

⁶ Nähere Informationen zum Thema „Nachteilsausgleich“ finden Sie in einer gesonderten Information.

Bandbreite der Möglichkeiten ist hier sehr groß und wird in das Ermessen der betroffenen Lehrkraft gestellt.⁷

- Ihr Kind bekommt ein **Klima der Unterstützung**, in dem es ermutigt wird und seine persönlichen Fortschritte anerkannt und gewürdigt werden.

Mit Erreichen der **Sekundarstufe II** wird von den Schülerinnen und Schülern eine ausreichende Schreib- und Lesekompetenz erwartet. Wird sie bei ausgeprägter Lese-Rechtschreib-Störung nicht erfüllt, **kann in bestimmten Ausnahmefällen ein Nachteilsausgleich gewährt** werden. Die Lese-Rechtschreib-Störung sollte in der bisherigen Schullaufbahn möglichst lückenlos dokumentiert worden sein, und die Schülerin bzw. der Schüler sollte ein fachärztliches Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychologen vorweisen. Die Entscheidung über Gewährung des Nachteilsausgleichs obliegt der Schulleitung.⁸

Notenschutz bei einer Rechtschreib-Störung

Wenn ein Nachteilsausgleich nicht ausreicht, um die Beeinträchtigungen einer Rechtschreib-Störung auszugleichen, ist es möglich, dass der volljährige Schüler bzw. die volljährige Schülerin und / oder die Erziehungsberechtigten einen **Antrag auf Notenschutz** stellen. Hierfür ist ein entsprechender **ärztlicher Nachweis** erforderlich. Über die Gewährung des Notenschutzes entscheidet wie bei den Nachteilsausgleichen auch, die jeweils zuständige Konferenz.

Notenschutz bedeutet, dass bei bestimmten Leistungsanforderungen von einer Bewertung abgesehen werden kann. Ein gewährter Notenschutz wird aus diesem Grund im Zeugnis nach dem amtlich vorgeschriebenen Wortlaut ausgewiesen: „Aufgrund eines gewährten Notenschutzes wurde auf die Bewertung der Leistungen im Bereich Rechtschreibung in allen Fächern, in denen die Rechtschreibung Bestandteil der Leistungsbewertung ist, verzichtet.“

Die Beantragung eines Notenschutzes sollte insbesondere wegen des Zeugnisvermerks auch in Abgangszeugnissen sehr bewusst erfolgen, da ein Abschluss- /Abiturzeugnis in den meisten Bewerbungsverfahren um einen Ausbildungs- und Studienplatz vorgelegt werden muss. Die Bemerkung kann nicht nachträglich gelöscht werden.

„Fit in Rechtschreibung“-Kurse

Die Schule bietet **„Fit in Rechtschreibung“-Kurse** im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes an.

Die Kurse finden **einmal wöchentlich ein- bis zweistündig** statt. Eine Deutschlehrkraft wiederholt und festigt hier gezielt Rechtschreibthemen, die im Unterricht der Schüler gerade durchgenommen werden, und Rechtschreibstrategien, in denen bei den Schülerinnen und Schülern noch Förderbedarf besteht. Ihr Kind kann mit speziellen Lernwünschen an den Lehrenden herantreten, die Lehrkraft ist aber auch durch die Hamburger-Schreib-Probe über den Förderbedarf Ihres Kindes informiert.

⁷ Zusätzlich können individuelle Vereinbarungen in der Klassenkonferenz getroffen worden sein, die Sie im Maßnahmenplan in den ILE-Unterlagen Ihres Kindes einsehen können.

⁸ Nähere Informationen zum Thema „Nachteilsausgleich in der Sekundarstufe II und im Abitur“ finden Sie in einer gesonderten Information.

Sie können Ihr Kind direkt zum Schuljahresanfang über die **AG-Anwahl** zum „Fit in Rechtschreibung“-Kurs anmelden. Eine spätere Anmeldung ist **über die Deutschlehrkräfte** aber auch immer möglich. Wichtig zu wissen ist, dass Sie Ihr Kind, wie bei den anderen AGs auch, für das gesamte Schuljahr anmelden. Das heißt, dass die **Teilnahme verpflichtend** ist und Fehlzeiten wie beim normalen Unterricht auch entschuldigt werden müssen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die „Fit in Rechtschreibung“-Kurse vor allem in den jüngeren Schuljahrgängen gerne angenommen werden. In den Schuljahrgängen 7-10 finden die Kurse nur statt, wenn sich genügend Schülerinnen und Schüler hierfür angemeldet haben.

Die „Fit in Rechtschreibung“-Kurse der Schuljahrgänge (5-6) beginnen mit dem AG-Start zu Anfang des Schuljahres. Natürlich können Kinder auch im Verlauf des Schuljahres bei Rechtschreibproblemen dazukommen, das gilt in besonderem Maße für die Fünftklässlerinnen und Fünftklässler, die ihre erste Hamburger Schreib-Probe erst kurz vor oder nach den Herbstferien durchgeführt haben.

Kommunikation

Die **Deutschlehrkraft und das Klassenlehrerteam** Ihres Kindes stehen mit Ihnen in Kontakt über die Probleme und Fortschritte Ihres Kindes.

Frau Hockemeyer und Frau Pfennig haben als Sozialpädagoginnenteam an unserer Schule immer ein offenes Ohr für die Probleme der Schülerinnen und Schüler und bieten bei Bedarf auch Konzentrationsübungen an.

Außerschulische Förderung und Therapiemöglichkeiten

Ist Ihr Kind von einer schwereren Lese-Rechtschreib-Schwäche betroffen, reichen die Möglichkeiten der schulischen Fördermaßnahmen meist nicht aus.

Sie können eine Kombination aus kassenfinanzierter **medizinischer Stütztherapie** (Ergo-, sensorische Integrations-, Psychomotorik-Therapie u.a. – Verordnung nach gründlicher Diagnostik) und eine **Lerntherapie**⁹ als außerschulische Förderung in Anspruch nehmen. Die Aufwendungen, die hiermit verbunden sind, werden nicht durch die Krankenkassen, sondern i.d.R. von den Eltern getragen.

„Eltern haben die Möglichkeit, einen **Antrag auf Eingliederungshilfe** nach § 35 a SGB VIII zu stellen. Ein Anspruch auf Eingliederungshilfe setzt die Feststellung einer bestehenden oder drohenden seelischen Behinderung voraus. Diese liegen vor, wenn die Beeinträchtigung der Teilhabe in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und länger als sechs Monate von dem für das Alter typischen Zustand abweicht. Die Feststellung muss nach dem in § 35 a Abs. 1 a SGB VIII geregeltem Verfahren erfolgen.“¹⁰

Für die Beantragung der Kostenübernahme einer Lerntherapie über das Jugendamt hat der Gesetzgeber festgelegt, über den Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme eines **Arztes**

⁹ Siehe Kontaktadresse zur Therapie von Lese-Rechtschreib-Schwäche

¹⁰ Bundesverband für Legasthenie und Dyskalkulie e. V. (Hrsg.): 8. Elternratgeber. Handreichungen für Eltern von Kindern / Jugendlichen mit einer Legasthenie. 2. Auflage, Bonn, 2014, S. 9

für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines Kinder- und Jugend-psychotherapeuten und eines Arztes oder psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, einzuholen.

Wenn Sie bei der Region Hannover einen Antrag der Kostenübernahme einer Lerntherapie stellen, sieht der Ablauf wie folgt aus:

1. **Fordern Sie die Unterlagen** bei der Region Hannover¹¹ **an**.
2. Machen Sie zeitgleich **Termine beim HNO-Arzt und beim Augenarzt** und fordern Sie **Gutachten** ein. Diese Gutachten müssen Sie später bei der Antragstellung an die Region Hannover einreichen.
3. Von der Region Hannover bekommen Sie **Fragebögen** für Sie als Eltern und für die Lehrkräfte zugeschickt, die Sie ausfüllen bzw. ausfüllen lassen.
4. Nachdem Sie alle Unterlagen bei der Region Hannover eingereicht haben, werden Sie bei der Region eingeladen. Bei diesem **ersten Gespräch** werden sowohl Sie als auch Ihr Kind befragt. Es folgen ein **Intelligenztest und ein LRS-Test**.
5. In einem **weiteren Gespräch** werden Ihnen die Ergebnisse der Testung mitgeteilt und die Bewilligung oder Nicht-Bewilligung der Therapie begründet.
Die Region Hannover kann **Einzel- oder Gruppentherapie** bewilligen. In der Regel werden zunächst 40 bis 60 Stunden Therapie bewilligt. Im Anschluss können je nach Grad und Schwere der Beeinträchtigung Zusatzbewilligungen beantragt werden.

¹¹ Siehe Kontaktadresse: Anträge und Diagnostik

Wo kann ich mich über Lese-Rechtschreib-Schwäche informieren?

Es gibt eine Vielzahl an Internetforen und Büchern, in denen Sie sich über das Thema „Lese-Rechtschreib-Schwäche“ informieren können.

- Der Bundesverband für Legasthenie und Dyskalkulie hat eine sehr gut strukturierte Internetseite (www.bvl-legasthenie.de). Auf dieser Seite finden Sie wichtige Informationen, können Informationsbroschüren des BVL zum Thema Legasthenie bestellen (oder als Download unter www.bvl-infothek.de herunterladen), fundierte Lektüretipps erhalten und im Notfall auch individuelle Beratung bekommen.
- Die Seite des Landesverbands Legasthenie und Dyskalkulie Niedersachsen (www.legasthenie-verband.de) bietet ebenfalls fundierte Informationen und Beratungsmöglichkeiten. Auf dieser Internetseite finden Sie auch Hinweise auf „Elterntreffs“ im Bereich Hannover – Wunstorf.
- Das Buch **„Intelligente LRS-Schüler – Ratgeber für Eltern. Klasse 5-10. Niveau Realschule und Gymnasium. Erkennen und verstehen * unterstützen und ermutigen“** von Uta Livonius, erschienen im AOL Verlag im Jahr 2014 (ISBN 978-3-403-10242-7), richtet sich speziell an Eltern mit intelligenten Kindern, die es mit Gewissenhaft, Fleiß und eigenen Strategien auf das Gymnasium geschafft haben und dort zunehmend Rechtschreibprobleme entwickeln. Uta Livonius erklärt die LRS und gibt viele Tipps für die Förderung zu Hause.

Verwendete Literatur

- § 126 Nachteilsausgleich, SGB, 9. Buch: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- § 52 des Schwerbehindertengesetzes: Geheimhaltungspflicht
- §58a des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG)
- ICD (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) F81.0, 2013
- ICD F81.1, 2013

- Behrens, Dr. Ulrike und Wachtel, Dr. Peter: Nachteilsausgleich in der Schule. Der individuellen Problematik angemessen Rechnung tragen, ohne die fachlichen Anforderungen geringer zu bemessen. Schulverwaltungsblatt, Mai 2008
- Behrens, Dr. Ulrike: Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, Schulverwaltungsblatt, Mai 2006
- Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.; Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Niedersachsen (Hrsg.): Fördern und Fordern in der Schule: Schulische Hilfen bei Lernstörungen; www.legasthenie-verband.de
- Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. (Hrsg.): 9. Legasthenie in der Schule. Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer. 4. Auflage, Bonn, 2015
- Ganser, Bernd und Richter, Wiltrud (Hrsg.): Was tun bei Legasthenie in der Sekundarstufe? 2. Auflage, Auer Verlag, Donauwörth, 2005
- Livonius, Uta: Intelligente LRS-Schüler- Ratgeber für Eltern. Klasse 5-10. Niveau Realschule und Gymnasium. Erkennen und verstehen. Unterstützen und ermutigen, AOL-Verlag, Hamburg, 2014
- Region Hannover, Fachbereich Jugend und Familie: Informationsblatt LRS